

RANDSTELLSTREIFEN ABSCHNEIDEN?

NEIN !

Der Randstellstreifen sollte erst nach dem Verlegen des Endbelages abgeschnitten werden. Somit wird verhindert, dass

- keine Bodenbeläge usw. direkt an die Wand oder fremde Bauteile angearbeitet werden kann
- kein Ausfugmaterial eine Verbindung zwischen Plattenbelag und Wand erstellen kann
- kein Gipsmaterial, Schmutz und ähnliches in die Randfugen gelangen kann
- keine Füll- oder Nivelliermasse in die Randfuge gelangen kann
- allfällig aufsteigende Gase oder Dämpfe in den Oberbelag eindringen kann

Nur so kann die Funktion eines schwimmenden Unterlagsboden gewährleistet werden !

In den meisten Offerten wird verlangt, daß das nachträgliche Abschneiden der Randstellstreifen einzurechnen sei. Gemäß SIA Norm V 753, Ausgabe 1. August 2002 ist dies jedoch eine separat zu bezahlende Leistung.